

**Bekanntmachung - Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer  
Bebauungsplan Kevelaer Nr. 85 (Wohngebiet Hüls) - Teil B  
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am 25.08.2022 den Entwurf des Bebauungsplans Kevelaer Nr. 85 (Wohngebiet Hüls) - Teil B gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Planentwurf in der Fassung vom 12.08.2022 liegt mit der Entwurfsbegründung sowie den nach Einschätzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer wesentlichen, bislang vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, in der Zeit vom

**07.10.2022 bis einschließlich 09.11.2022**

während der Dienststunden (montags bis donnerstags: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr, freitags: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr) im Rathaus der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer, Abteilung 2.1 Stadtplanung, 4. Stockwerk, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. In Zimmer 411 können darüber hinaus weitere Auskünfte zu dieser Planung erteilt werden.

*Hinweis: Am 31.10.2022 bleibt das Rathaus der Wallfahrtsstadt Kevelaer geschlossen.*

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Kevelaer Nr. 85 (Wohngebiet Hüls) - Teil B sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und können während der Offenlage eingesehen werden:

- **Umweltbericht** als Ergebnis einer Umweltprüfung mit
  - Kurzdarstellung der Planung
  - Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen, insbesondere für die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen/biologische Vielfalt, Wasser, Boden/Fläche, Klima/Luft, Landschaft/Ortsbild, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern (jeweils Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes sowie Entwicklungsprognosen)
  - Vermeidungs-, Verminderungs- und Schutzmaßnahmen
  - Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
  - anderweitigen Planungsmöglichkeiten
  - Beschreibung des Monitorings
- **Gutachtliche Stellungnahme** zu Geräuschemissionen und -immissionen durch Straßenverkehrslärm

- **Artenschutzprüfung (ASP Stufe I)** mit Begutachtung der örtlichen Habitatstrukturen und des Vorkommens planungsrelevanter und geschützter Arten, einer artenschutzrechtlichen Erstbewertung und Prognose artenschutzrechtlicher Konflikte (Säugetiere insbesondere Fledermäuse, Vögel, Amphibien und Reptilien), Beschreibung der Projektwirkungen sowie Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen
- **Landschaftspflegerischer Fachbeitrag** mit Bestandsdarstellung, Eingriffsbeschreibung und -bewertung, Erläuterung der Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen und Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
- Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur **Ableitung des Niederschlagswassers** über das Gewässer Kuckucksley, zur **Eingrünung des Plangebietes**, zur **Anpassung des Landschaftsplans** sowie zu den **oberirdischen Gewässern**

Der Planentwurf sowie alle auszulegenden Unterlagen können im Internet aufgerufen werden: <https://www.kevelaer.de/de/inhalt/aenderungsverfahren-bebauungsplan-2291383/>.

Mit Verweis auf den Datenschutz wird darauf aufmerksam gemacht, dass personenbezogene Daten von Stellungnehmenden in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse nicht aufgeführt werden.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.

Kevelaer, 19.09.2022

Der Bürgermeister

gez. Dr. Pichler

